

Antrag

**der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Beabsichtigte Auflösung von Tarifpunkten im Wagenladungsverkehr der Deutschen Bundesbahn

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Deutsche Bundesbahn einzuwirken mit dem Ziel, daß die von der Deutschen Bundesbahn beabsichtigte Auflösung von 1 266 Tarifpunkten im Wagenladungsverkehr nicht vorgenommen wird.

Bonn, den 24. September 1987

**Frau Brahmst-Rock
Weiss (München)
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Die Erhaltung eines flächendeckenden Schienennetzes für den Güterverkehr einschließlich der zugehörigen Güterbahnhöfe ist eine wesentliche Voraussetzung für die politisch erwünschte Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Wenn die Tarifpunkte im Güterverkehr eine geringere räumliche Dichte aufweisen, so erhöht sich für die Verlagerer die mittlere Entfernung für die Auflieferung bzw. die Abholung der Güter. Das aber führt dazu, daß der Straßengüterverkehr weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber der Bahn erhält. Im übrigen stellt dann auch der Zubringer-Verkehr zusätzlichen Straßenverkehr dar, der verkehrspolitisch nicht sinnvoll ist.

Die beabsichtigte Auflösung von 1 266 (von insgesamt etwa 4 000) Tarifpunkten im Wagenladungsverkehr führt dazu, daß zahlreiche Nebenstrecken, die derzeit nur für den Güterverkehr benutzt werden, endgültig stillgelegt werden. Die Option auf eine Wiederaufnahme des Schienenpersonenverkehrs auf diesen Strecken und damit die Option auf eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche wird damit endgültig aufgegeben.

Daneben sind weitere Nebenstrecken der Bahn betroffen, auf denen heute sowohl Personenverkehr als auch Güterverkehr läuft. Bei Einstellung des Güterverkehrs werden die gesamten

Streckenkosten dem Personenverkehr zugerechnet werden. Dieser wird dann nur noch einen wesentlich geringeren Kostendeckungsgrad erreichen. Die Einstellung des Personenverkehrs auf diesen Strecken ist damit schon absehbar.

So führt die Auflösung von Tarifpunkten im Wagenladungsverkehr zu einer weiteren Runde von Streckenstillegungen für den Schienenpersonenverkehr.

Angesichts der immer deutlicher werdenden katastrophalen Folgen des Autoverkehrs (Waldsterben, Luftverunreinigung, Pseudo-Krupp, Lärm, Streß, Schwerverletzte, Tote, Landschafts- und Ortsbildzerstörung durch Straßenbau u. v. m.) ist eine solche Entwicklung unbedingt zu verhindern.

Deshalb sind alle heute bestehenden Tarifpunkte für den Wagenladungsverkehr zu erhalten.